2012-03-26

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/080/2012/VI-65**
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.03.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	28.03.2012	**Zur Information!**			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	11.04.2012				
Stadtrat	öffentlich	25.04.2012				

Titel:

Generalsanierung Sekundarschule "Am Rathaus" im zukünftigen Schulstandort Ringstraße 48 in Dessau-Roßlau
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Ausstattung

Beschlussvorschlag:

Für die Ausstattung wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 344.000 € im Haushaltsjahr 2012 genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung, Gemeindeordnung, VAO-Nr. 6
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐
Kultur, Freizeit und Sport	☐
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐
Handel und Versorgung	☐
Landschaft und Umwelt	☐
Soziales Miteinander	☐

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle:	Ausstattung nach Generalsanierung einschl. Sporthalle in dem Objekt Sekundarschule „Friedrich Schiller“ Ringstraße 48 2 21204 93507	
Haushaltsansatz:		0,00 €
Erhöhung um:		344.000,00 €
Deckung durch:		
Mehreinnahmen bei der HH-Stelle:	Zuweisung vom Land für Ausstattung nach Generalsanierung einschl. Sporthalle in dem Objekt Sekundarschule „Friedrich Schiller“ Ringstraße 48 2 21204 36105	
		344.000,00 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1

Begründung:

Durch Verzögerungen im Bauablauf - insbesondere bei den Gewerken Putzarbeiten/ Estricharbeiten/Fenster/Innentüren - konnte sowohl die bauliche Fertigstellung als auch die Ausstattung der Maßnahme im Dezember 2011 und damit verbunden die Übergabe an die Nutzer im Februar 2012 nicht planmäßig erfolgen. Es war eine Anpassung der baulichen Fertigstellung und der Ausstattung auf März 2012 sowie eine Verschiebung der Übergabe an den Nutzer auf Anfang April 2012 unabdingbar.

Aus dem Vorbenannten resultierend wurde die Ausgabeberechtigung der ursprünglich für das Jahr 2011 geplanten Ausgabe für die Ausstattung nicht in Anspruch genommen. Diese ist somit zum Jahresende verfallen und muss dementsprechend erneuert werden. Ein Haushaltsrest konnte aufgrund fehlender Einnahmen nur in Höhe des Eigenmittelanteils gebildet werden.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der durch Ausschreibungsverfahren bzw. Aufträge in 2011 gebundenen/ungebundenen Haushaltsmittel ist nach wie vor gegeben. Die Deckung ist aus Einnahmen durch Zuweisungen des Landes vollumfänglich gegeben. Um die Maßnahme 2012 abschließen zu können, ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 344.000 € notwendig.